

## Information zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes an Landesmusikschulen



Innsbruck, 10. Mai 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

beginnend mit 16.03.2020 wurde der Unterrichtsbetrieb an allen Tiroler Landesmusikschulen aufgrund der Gesetze und Verordnungen zur Eindämmung von Covid-19 eingestellt bzw. der bisherige Präsenzunterricht durch die Unterrichtsform des „Distance Learning“ ersetzt.

Die schrittweise Öffnung der Landesmusikschulen und des Tiroler Landeskonservatoriums erfolgte seit 18. Mai 2020 entsprechend dem von der Landesregierung beschlossenen Stufenplan.

Aufgrund der von der Bundesregierung für den Bereich der Schulen und den Kultur- und Veranstaltungsbereich zwischenzeitlich gelockerten Vorgaben, wird der Stufenplan angepasst. Der Unterricht an den Landesmusikschulen soll bis zum Schulende wieder weitgehend stattfinden wie „in der Zeit vor Corona“.

Wie bisher sind die grundsätzlichen Hygienevorgaben und Regelungen zum Abstandhalten weiterhin zu beachten. SchülerInnen brauchen allerdings **keinen Mund-Nasenschutz** mehr zu tragen. **Orchester/Chorproben** sowie Tanz und Elementare Früherziehung können wieder stattfinden, soweit entsprechend große Räume an der Musikschule zur Verfügung stehen. **Prüfungen** und **Abschlusskonzerte** können unter bestimmten Vorgaben ebenfalls wieder abgehalten werden.

Wie in den beiden ersten Phasen wird ein Rahmen mit grundsätzlichen Hygienevorgaben und Regelungen zum Abstandhalten zur Verfügung gestellt, der den Übergang zum gewohnten Musikschulbetrieb ermöglichen soll.

Bis zum Beginn der Sommerferien gilt folgender **Stufenplan**:

## I. Hygienevorschriften

Es gelten sinngemäß die Regelungen aus dem Hygienehandbuch zu COVID-19 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der aktualisierten Fassung vom 2. Juni 2020.

Die vom Direktor bzw. der Direktorin veranlassten, standortbezogenen Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion der Räume und Ausstattung, Sicherstellung der Möglichkeit zum Händewaschen und zur Handdesinfektion, 10-minütiges Lüften, Information über die Hygienemaßnahmen, Raumkonzept, Stundenpläne und Verhaltensregeln udgl. bleiben grundsätzlich aufrecht.

- Die bisherige **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes** im Allgemeinbereich **entfällt**.
- **Erziehungsberechtigte** und **externe Personen** dürfen wieder an die Landesmusikschulen (bzw. die von den Gemeinden für den Musikschulunterricht zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten) kommen.
- **Klassenabende** können durchgeführt werden. Dabei sind die geltenden Regelungen des Gesundheitsministeriums für Veranstaltungen zu beachten.

## II. Unterricht

- in den Fächern Musikkunde und Musikalisches 1x1 erfolgt weiterhin, soweit als möglich in Form von Distance Learning. Ist diese Form des Unterrichtes nicht möglich bzw. sinnvoll entfällt der Unterricht.
- in künstlerisch-praktischen Fächern erfolgt in Präsenzform.

In der Praxis bedeutet das, dass aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften

- Einzelunterricht und Unterricht in Kleingruppen (auch mit mehr als den bisher 4 Personen) stattfindet,
- Orchester- und Chorproben und Tanzunterricht, sofern entsprechend große Räume zur Verfügung stehen, stattfinden (auf die Sinnhaftigkeit zusätzlicher Maßnahmen wie Bodenmarkierungen wird verwiesen),
- EMP Unterricht stattfindet, sofern entsprechend große Räume, die ausschließlich von der Musikschule genützt werden, zur Verfügung stehen (der derzeit größere Platzbedarf in den Kindergärten soll berücksichtigt werden).

## III. Übebetrieb und Prüfungsbetrieb

Der Übebetrieb und Prüfungsbetrieb wird wieder vollständig aufgenommen. Aus organisatorischen Gründen und Gründen der Gleichbehandlung aller SchülerInnen können

Prüfungen auch entsprechend den Vorgaben des bisherigen Stufenplanes erfolgen (beispielsweise in das nächste Semester verlegt oder Teile weggelassen werden). Die Benotung und Höherstufung hat anhand der bisherigen Leistungen und der Mitarbeit während der Zeit des Distance Learning unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten der SchülerInnen zu erfolgen.

#### **IV. Veranstaltungen**

Veranstaltungen mit anwesendem Live-Publikum, wie **Vorspielabende**, finden unter Einhaltung der besonderen, für Veranstaltungen geltenden Auflagen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz statt.

Der **Tag der offenen Tür** entfällt, da das gesetzlich vorgesehene Veranstaltungsmanagement nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erfolgen kann.

#### **V. Präsenzpflicht für Lehrpersonen und SchülerInnen**

Sofern in Phase 3 Präsenzunterricht stattfinden kann, hat der Unterricht bzw. die Teilnahme daran in dieser Form zu erfolgen. Davon ausgenommen sind Lehrpersonen oder SchülerInnen, die einer Risikogruppe angehören oder mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, im gemeinsamen Haushalt leben.

Bestätigte Covid-19 Infektionen sind dem Direktor/der Direktorin zu melden. Im Verdachtsfall gilt wie auch im Fall jeder anderen Erkrankung, dass Lehrpersonen und SchülerInnen Zuhause zu bleiben haben.

#### **VI. Laufende Anpassung des Stufenplanes**

Sollten sich die Voraussetzungen, unter welchen dieser Stufenplan erstellt wurde, ändern oder die Praxis zeigen, dass Adaptierungen nötig sind, wird der Stufenplan gesetzeskonform und praxisbezogen angepasst werden.

Für die Landesmusikdirektion

*Helmut Schmid, MA*